



Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Bebauungsplan „Wörthseeufer – Teil Süd“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Süd“ beschlossen. Dieser soll den bisherigen Bebauungsplan „Wörthseeufer“ in der Fassung vom 13.01.1998, rechtsverbindlich seit 18.05.2000, für den südlichen Bereich der Wörthsee-straße ersetzen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Süd“ ist es, den sensiblen Seeuferbereich in seinem ökologischen und naturräumlichen Zusammenhang zu erhalten, zu schützen und nach Möglichkeit zu regenerieren.

Um diesem Hauptziel Rechnung zu tragen und eine Überlastung des Bereichs durch zusätzliche Bautätigkeit zu verhindern, sollen nur Bauflächen ausgewiesen werden, die

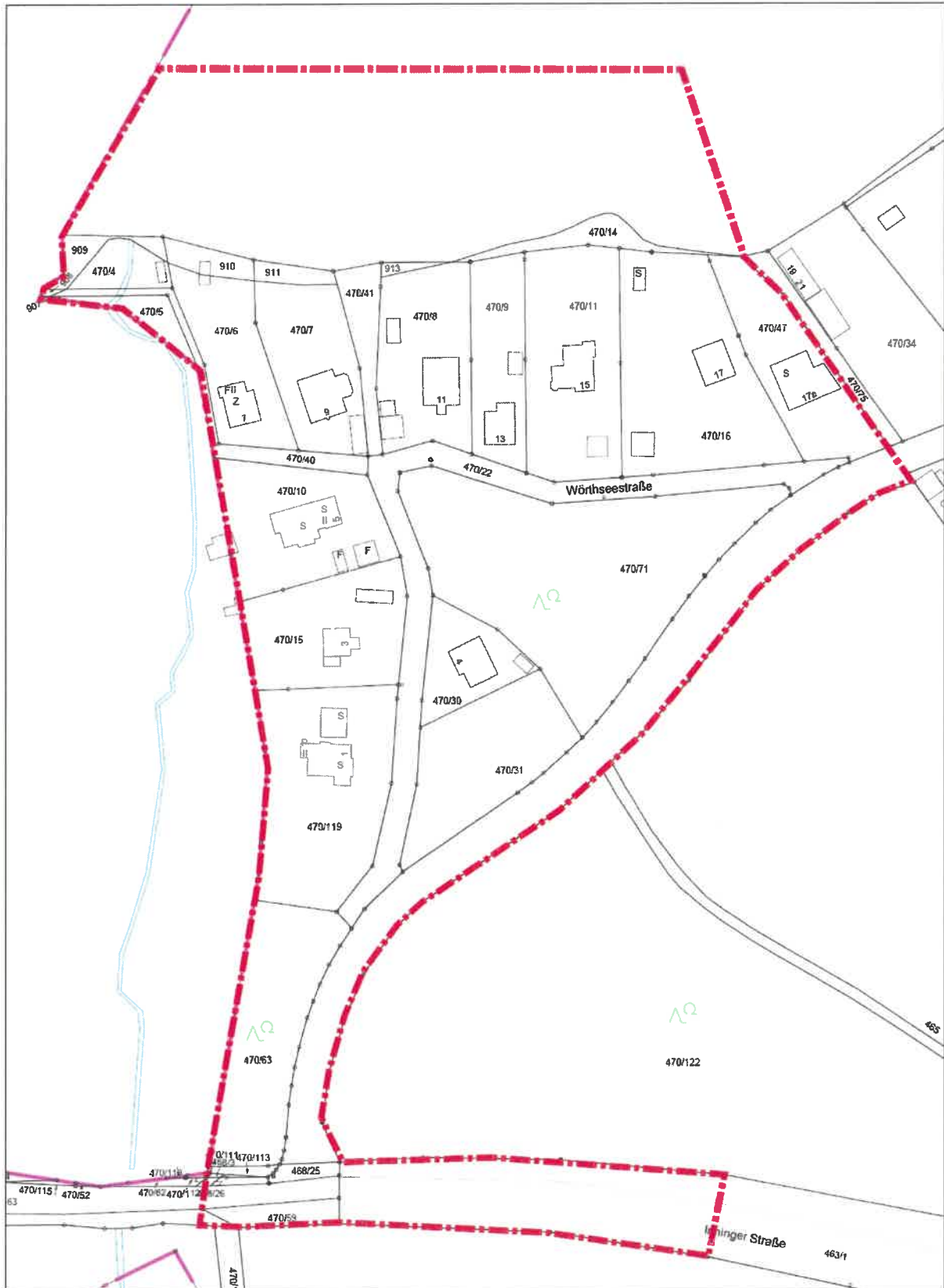
- den bereits genehmigten baulichen Bestand widerspiegeln,
- im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Wörthseeufer“ i.d.F. vom 13.01.1998 bereits vorgesehen sind oder
- sich im Zuge des Aufstellungsverfahrens als aus Rechtssicherheitsgründen erforderlich herausgestellt haben.

Weitere Nachverdichtungsmöglichkeiten sollen im dezentralen und sensiblen Bereich des Wörthseeufers und der Wörthsee-straße nicht vorgesehen werden. Stattdessen soll sich die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung bzw. Nachverdichtung gemäß den Zielsetzungen des in Aufstellung befindlichen Ortsentwicklungskonzeptes hauptsächlich auf die Hauptorte Seefeld und Hechendorf konzentrieren, deren Infrastruktur hierfür entsprechend ausgelegt ist bzw. ausgebaut werden kann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wörthseeufer – Teil Süd“ umfasst folgende Grundstücke, jeweils Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee (siehe nachfolgende Übersichtskarte):

463 (Teilfläche), 463/1 (Teilfläche), 468 (Teilfläche), 468/3, 468/25, 468/26 (Teilfläche), 470/4, 470/5, 470/6, 470/7, 470/8, 470/9, 470/10, 470/11, 470/14, 470/15, 470/16, 470/22, 470/30, 470/31, 470/40, 470/41, 470/47, 470/59, 470/62 (Teilfläche), 470/63, 470/71, 470/108, 470/111, 470/113, 470/119, 907, 908, 909, 910, 911, 913, 927 (Teilfläche).





Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

GEMEINDE SEEFELD

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 22.06.2022
abzunehmen am: 28.07.2022